



Gegen das Vergessen: Erinnerungskultur

Eine Handreichung zur Aufarbeitung
von sexualisierter Gewalt

Triggerwarnung:

Für Betroffene sexualisierter Gewalt kann diese Broschüre eventuell sehr belastend sein, weil plötzlich die Erinnerungen und das damit verbundene Leid wieder spürbar werden können. Wir regen deshalb an, in diesem Fall die Handreichung nur im Beisein einer vertrauten Person anzuschauen.

Inhalt

Vorwort	4
I Begriffserklärungen.....	8
1. Erinnerungskultur	8
2. Irritierte und traumatisierte Systeme	16
3. Sprachregelungen	18
II Voraussetzungen für konkrete Erinnerungsarbeit	20
1. Wie anfangen?	20
2. Mögliche Leitfragen	22
3. Optionen und Ausdrucksformen	24
4. Erinnerungskultur und Gottesdienst	25
Gedenkgottesdienste in der Pfarrei.....	25
Kirchen als Erinnerungsorte	26
III Praxisbeispiele und Unterstützungsangebote	28
IV Literaturhinweise	29
V Impressum.....	31

Vorwort

Die Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter Gewalt im Bereich des Bistums Mainz mit dem Titel „Erfahren – Verstehen – Vorsorgen“ (EVV) von 2023 lösen und lösen bei vielen Menschen Entsetzen und Scham aus. Missbrauchstaten und deren Vertuschung sind inmitten der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Bistums Mainz geschehen. Es ist unmöglich, dies mit dem christlichen Selbstverständnis zusammenzubringen. Trotzdem sind diese Taten Teil der Geschichte des Bistums Mainz und es ist wichtig, das in der Vergangenheit geschehene Leid zu sehen, anzuerkennen und nicht zu vergessen.

Das Bistum Mainz will mit seiner Erinnerungsarbeit das Leid der Betroffenen und das ihnen zugefügte Unrecht sichtbar machen, eigenes Versagen benennen und für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Verantwortung übernehmen.

Eine Gedenkkultur soll erinnern und gleichzeitig mahnen. Sie trägt außerdem dazu bei, langfristig ein neues und angemessenes Verständnis im Umgang mit dem Gedenken an Personen zu entwickeln.

Verschiedene (Gesprächs-) Räume und Orte sollen verdeutlichen: „So etwas darf nicht mehr geschehen!“

Schon diese Broschüre selbst will Erinnerungskultur sein. Der Text ist immer wieder durch Bilder von Frau Elisabeth Eisenhauer (Betroffene sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz) unterbrochen. Dies zeigt: Auch Kunst kann ein Weg sein, diese Erfahrungen zu verarbeiten.

Der Autor der Mainzer Aufarbeitungsstudie „EVV“, Rechtsanwalt Ulrich Weber, sieht eine angemessene Erinnerungskultur „einerseits in der Abschaffung bisheriger schädlicher Erinnerungskultur und andererseits in der Schaffung eines Gedenkens zur Anerkennung, Mahnung und Sensibilisierung“ (EVV-Studie, S. 8). Diese Handreichung steht ganz in diesem Anliegen.

Bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt wünschen sich Gemeindeglieder und Gremien häufig einen Masterplan mit Vorgaben oder wenigstens eine Checkliste der Bistumsleitung, wie Aufarbeitung ganz sicher gelingt. Schnelle und einfache Lösungen und der Wunsch, dieses schwere Kapitel zu vergessen, sind auf den ersten Blick nachvollziehbar. Jedoch: Über was man nicht spricht, das ist deshalb nicht weg. Lange hat die katholische Kirche versucht, genau auf diese Weise mit diesem Thema umzugehen. Damit hat sie sich nicht nur dem Vorwurf der Vertuschung ausgesetzt, sondern sie ist auch ihrem Auftrag als Kirche nicht nachgekommen.

Der Mainzer Bistumsleitung ist deshalb der reflektierte Umgang mit der eigenen Geschichte und den dunklen Kapiteln darin wichtig.



Entscheidend ist, dass wir eine intensive Auseinandersetzung mit dem Geschehenen suchen, uns auch dem Versagen stellen und jeweils individuelle Lösungen entwickeln.

In dieser schwierigen Aufgabe wollen wir seitens des Bistums Mainz unterstützen und mit der vorliegenden Handreichung einen strukturierten Zugang zu diesem Thema ermöglichen sowie Anregungen zur Gestaltung der Erinnerungskultur vor Ort geben. Diese Handreichung bietet für alle Gemeinden und Einrichtungen, in deren Kontext sexualisierte Gewalt eine Rolle spielte oder spielt, einige Grundlagen und Denkanstöße sowie Ansatzpunkte, Leitfragen und Praxisbeispiele, um ins Gespräch zu kommen. Die Handreichung möchte informieren und sensibilisieren, aber auch irritieren. Sie gibt nicht den konkreten oder gar einzig richtigen Weg zum Thema Erinnerungskultur vor, sondern beschreibt das mögliche Ziel.

Die Entwicklung einer Erinnerungskultur ist aber nicht nur Aufgabe der Gemeinden und Einrichtungen, in denen sich Fälle sexualisierter Gewalt ereignet haben, sondern: Sie geht alle im Bistum Mainz an. Auch in der Bistumsleitung gehen wir neue Wege und arbeiten daran.

Diese Broschüre ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein erster Schritt auf dem Weg in einen Prozess der Erinnerungsarbeit, der wesentlich zur Aufarbeitung vor Ort beitragen soll.

Im Mai 2025

A handwritten signature in dark ink, reading 'Stephanie Rieth'. The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

I Begriffserklärungen

1. Erinnerungskultur

Erinnerungskultur ist ein junger Begriff, der seit den 1990er-Jahren in Gebrauch ist. Der Begriff ist nicht streng definiert. Er meint meist die verschiedenen Formen des öffentlichen Erinnerns an Ereignisse der Vergangenheit. In Deutschland ist damit insbesondere das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus und das Gedenken an deren Opfer verbunden.

Im Hintergrund steht dabei die Vorstellung, dass es nicht nur ein Gedächtnis des Einzelnen gibt, sondern dass auch Gruppen ein gemeinsames Gedächtnis pflegen („kollektives Gedächtnis“).

„Erinnerungskultur ist für mich vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit ist auch dann noch wirksam, wenn die staatliche Justiz oder das kirchliche Recht nichts mehr ausrichten können. Das Unrecht wird nicht vergessen, das Leid der Betroffenen anerkannt.

Erinnerungskultur hilft allen in der Kirche, auch denjenigen, die sich nicht schuldig gemacht haben, Verantwortung zu übernehmen, vor allem für die Zukunft.“

(Prof. Dr. Lucia Scherzberg, Mitglied im Betroffenenbeirat)

Das, woran sich eine Gemeinschaft erinnert, sagt etwas darüber aus, wie sie sich selbst versteht. Sie drückt darin ihre Identität aus. Zugleich formt die Erinnerungskultur das eigene Selbstverständnis.

Eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit formt damit die kollektive Identität.

Die Kirche braucht Erinnerungskultur um der Betroffenen willen, um ihrer Gemeinschaft willen und auch gegenüber Gott.

Die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Prof. Dr. Dr. Aleida Assmann schreibt über das kollektive Gedächtnis (<https://kurzlinks.de/kollektives-gedaechtnis>):

„Institutionen und Körperschaften wie Nationen, Staaten, die Kirchen oder eine Firma ‚haben‘ kein Gedächtnis, sie ‚machen‘ sich eines und bedienen sich dafür memorialer Zeichen und Symbole, Texte, Bilder, Riten, Praktiken, Orte und Monumente. Mit diesem Gedächtnis ‚machen‘ sich Institutionen und Körperschaften zugleich eine Identität. Dieses Gedächtnis hat keine unwillkürlichen Momente mehr, weil es intentional und symbolisch konstruiert ist. Es ist ein Gedächtnis des Willens und der konstruierten Auswahl. Eine umfassende Erinnerungskultur überwindet den selektiven Blick, indem es eine Form gibt, sich als Kollektiv zu erinnern und sich dabei auch auf die Verfehlungen und die Verbrechen der eigenen Geschichte zu beziehen.“ (Aleida Assmann, 2008)

Erinnerungskultur hat aus christlicher Sicht also drei Dimensionen:

Das Leid der Betroffenen

Das erfahrene Leid und die Folgen für viele Betroffene sind so gravierend, dass ein bloßes Vergessen nie eine Lösung sein kann. Die Auswirkungen eines Missbrauchs in Kindheit oder Jugend bleiben meist lebenslang. Dies muss gesehen, wahr- und ernstgenommen werden.



An abstract painting with a rich, textured surface. The colors are predominantly warm, including deep reds, oranges, yellows, and browns, with cooler tones of blue and green interspersed. The brushstrokes are visible and expressive, creating a sense of movement and depth. The overall composition is non-representational, focusing on color and texture.

Die kirchliche Gemeinschaft

Die Kirche braucht auch um ihrer Identität und ihrer Werte willen einen ehrlichen Blick auf das Geschehene. Wie sie sich erinnert, sagt etwas über sie aus. Wie sie handelt, sagt etwas über sie aus. Handelt sie so, wie Jesus es getan hätte? Steht sie wie er auf der Seite der Leidenden?





Gott und seine Frohe Botschaft

Viele Gemeinschaften haben eigene Ausdrucksformen einer Erinnerungskultur. Gläubige Menschen fragen zusätzlich nach Gott und sehen sich auch in der Verantwortung gegenüber Gott und seiner Frohen Botschaft.

Im Kontext der kirchlichen Erinnerungskultur geht es folglich darum, Formen zu finden, um das Geschehene vor Gott zu bringen.

Das Vor-Gott-Bringen bedeutet jedoch nicht, dass alles in Gottes Hand gelegt wird und nichts weiter zu tun ist. Was in einer kirchlichen Erinnerungskultur vor Gott gebracht wird, ist nicht das Geschehene selbst, sondern die Beziehung jedes Einzelnen oder jeder Gruppe zu dem Geschehenen – sei es in Form der Klage, der Reue usw.

Denn vor der Vergebung kommt Gerechtigkeit.

Der Jesuit Hans Zollner, ein weltweit anerkannter Experte im Kampf gegen sexuellen Missbrauch in der Kirche, drückt es so aus:

„Und es hilft auch nicht, zu sagen: Wir sind doch alle Brüder und Schwestern und müssen einander vergeben. So funktioniert das nicht. Natürlich gehört Vergebung zum Markenkern des Christlichen, aber vorher kommt die Gerechtigkeit. Erst muss die Schuld wirklich anerkannt und in ihrer ganzen Tiefe durchgearbeitet werden.“

(<https://www.domradio.de/artikel/zollner-pocht-auf-aufarbeitung-evangelischer-kirche>)

2. Irritierte und traumatisierte Systeme

Wenn vor Ort ein (Verdachts-) Fall von sexualisierter Gewalt bekannt wird, und Menschen mit dieser bisher unvorstellbaren Situation konfrontiert werden, wird nicht selten das Vertrauen in eine bisher grundsätzlich sichere, verlässliche und kontrollierbare Welt zerstört.

Es ist dann von einem „Irritierten und traumatisierten System“ die Rede.

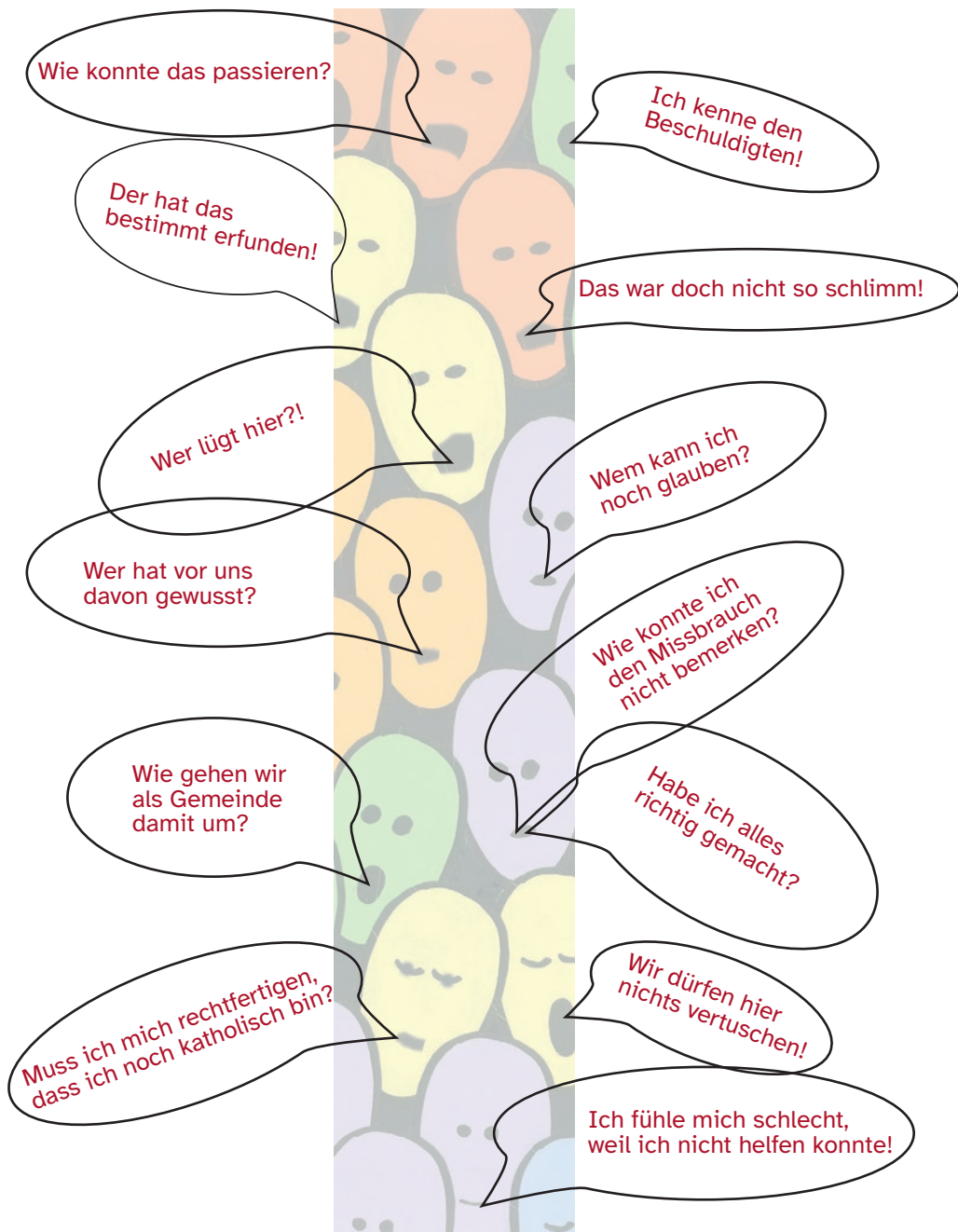
Die Bezeichnung „Irritiertes System“ hat sich in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem Thema Aufarbeitung etabliert. Oft löst aber genau dieser Begriff bereits Irritationen und Verärgerung aus, denn er wird häufig als abwertend empfunden.

Der Begriff soll jedoch beschreiben und ist nicht wertend zu verstehen.

Mit „System“ wird in diesem Zusammenhang ein soziales Gefüge (Menschen in einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Einrichtung) bezeichnet. „Irritiert“ bedeutet, dass durch das Bekanntwerden von Vorwürfen sexualisierter Gewalt dieses System destabilisiert wird. Dies können Einrichtungen, ganze Pfarreien, aber auch einzelne Teams (wie Jugendgruppen, Kita-Teams etc.) sein. Auch das Bistum selbst ist ein Irritiertes System.

Das bedeutet konkret: Es hat sexualisierte Gewalt stattgefunden, von der Menschen zwar nicht selbst direkt betroffen waren, jedoch stehen sie der betroffenen oder beschuldigten Person so nahe, dass eine eigene, indirekte Betroffenheit nicht ausbleibt.

Die Erfordernisse und Erwartungen in irritierten und traumatisierten Systemen sind vielschichtig und oft auch individuell verschieden. Die Erfahrung zeigt, dass die Wege in eine Normalität, in der das Erlebte integriert werden kann, gut durchdacht und individuell geplant sein wollen. Die Kontaktpersonen des Bistums für irritierte und traumatisierte Systeme unterstützen hierbei gerne (Kontaktaten S. 28).



3. Sprachregelungen

Was bedeutet der Begriff „Sexualisierte Gewalt“?

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese Grenzverletzungen werden gegen den Willen eines Menschen vorgenommen. Dies gilt auch dann, wenn Menschen aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. Sexualisierte Gewalt bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status und Position. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Dabei geht es weniger um sexuelles Verlangen als vielmehr um sexuelle Handlungen als Ausdruck eines Machtmissbrauchs.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer strafbar und als sexualisierte Gewalt zu werten – selbst dann, wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden sei, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert (vgl. FAQ-Homepage Bistum Mainz).

Wann wird von Täter:in oder Beschuldigte:r gesprochen?

Im Hinblick auf Beschuldigte sexualisierter Gewalt und ihrer Funktion muss jeweils gut unterschieden werden:

- ◆ Täter:innen: Es liegt eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Tat sexualisierter Gewalt vor.
- ◆ Beschuldigte: Es liegt ein Tatvorwurf vor, der sowohl mit bistumsinterner als auch externer Expertise von Fachkräften als plausibel und glaubhaft eingeschätzt wurde.
- ◆ vertuschende Amtsträger: Verantwortliche, die Kenntnis über den Vorfall sexualisierter Gewalt hatten und keine adäquate Intervention eingeleitet oder sogar alles dafür getan haben, dass eine Intervention nicht stattfindet.
- ◆ schweigendes Umfeld (auch „non-helping-bystander effect“): Der Bystander-Effect liegt vor, wenn sich niemand im Umfeld der sexualisierten Gewalt in der Verantwortung gesehen hat, da davon ausgegangen wurde, dass sich jemand anderes kümmern/eingreifen wird.

II Voraussetzungen für konkrete Erinnerungsarbeit

1. Wie anfangen?

Wer sich mit Missbrauchstaten befasst, muss zunächst viele Emotionen und Spannungen aushalten. Es ist etwas völlig anderes, ob aus einer medialen oder wissenschaftlichen Distanz über die Missbrauchsfälle in der Kirche gesprochen wird, oder ob konkrete Vorfälle im eigenen kirchlichen Umfeld geschehen sind. Nicht selten ist die Infragestellung der Vorwürfe eine der ersten Reaktionen.

Eine notwendige Differenzierung und Analyse sowie ein Dialog möglichst vieler Beteiligter kann jedoch nur gelingen, wenn diese Emotionen ausgehalten werden. Es handelt sich um einen sehr komplexen, individuellen Prozess, der eine angemessene Zeit in Anspruch nehmen muss, um auf Zukunft hin tragfähige Lösungen erarbeiten zu können. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, diesen Prozess durch eine externe Unterstützung begleiten zu lassen (vgl. „Irritierte und traumatisierte Systeme“), um sich auf gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen zu verständigen.

Zu Beginn muss geklärt werden, welche Personen aus der Gemeinde in den Prozess miteinbezogen werden sollen (z.B. aus Pfarreirat/Pfarrgemeinderat, Pastoralteam, der Gemeinde, ggf. Betroffene). Auch könnten externe Personen aus dem Bistum oder den unabhängigen Gremien wie Aufarbeitungskommission und Betroffenenbeirat auf Wunsch angefragt werden. Niemand, der zu einer Entscheidung beitragen kann, die von möglichst vielen getragen werden kann, sollte vergessen oder ausgeschlossen werden.

Denn: In den meisten Fällen wird eine final getroffene Entscheidung trotzdem nicht alle zufriedenstellen.

Am Ende des Prozesses steht das gemeinsam getragene öffentliche Erinnern.



2. Mögliche Leitfragen

Die folgenden Leitfragen zur Bestandsaufnahme sollen helfen, ins Gespräch zu gehen. Sie stellen ein Angebot dar und verstehen sich nicht als Checkliste. Auch erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Gesprächsteilnehmenden entscheiden, was vor Ort gut passt und ergänzen entsprechend. Jeder darf bei der Entwicklung einer Erinnerungskultur seine Erinnerung benennen. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft, sich mit Fakten auseinanderzusetzen und unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen, was an Vorwürfen im Raum steht. Hierzu müssen gegebenenfalls vorab Informationen beim Bistum eingeholt werden. Es gibt darüber hinaus Möglichkeiten, die Betroffenen sieht einzuholen. Sowohl der Betroffenenbeirat des Bistums als auch die Unabhängige Aufarbeitungskommission können zur Unterstützung angefragt werden.

- ◆ Was motiviert uns zur Auseinandersetzung?
- ◆ Gibt es bereits einen Anlass, Forderungen oder Beschwerden, die in unsere Planung einfließen müssen?
- ◆ An was erinnern wir uns?
- ◆ An was erinnern wir uns gerne?
- ◆ Welche Erinnerung verbinden wir mit unangenehmen Begegnungen?
- ◆ Was wissen wir?
- ◆ Was vermuten wir?
- ◆ Was blieb bisher unausgesprochen?
- ◆ Wie erinnern sich andere?
- ◆ Wie wurde bisher Erinnerungskultur gestaltet?



- ♦ Wie erinnert sich die Gemeinde an Personen, die des Missbrauchs beschuldigt sind? (Ehrungen, Geburts- oder Sterbetage, Jubiläen, Gebäude und Räumlichkeiten, Denkmäler, Standbilder, Bildnisse, Gedenktafeln)
- ♦ Wurde sich bisher bewusst mit dem konkreten Missbrauch vor Ort und/oder mit der Thematik sexualisierte Gewalt im Allgemeinen auseinandergesetzt?
- ♦ Gibt es Menschen, die sich auf die Seite der Betroffenen stellen?
- ♦ Gibt es Menschen, die sich auf die Seite der Beschuldigten stellen?
- ♦ Gab oder gibt es klerikale Überhöhungen?
Konnte oder könnte ein Kleriker seine Sonderstellung (innerkirchliche Dominanz der Kleriker über Laien) nutzen, sexualisierte Gewalt auszuüben, ohne dass den Betroffenen geglaubt wurde/wird?
- ♦ Wie trägt Kirche Schuld vor Gott und den Menschen, und woran wird das sichtbar?
- ♦ Wie kann sich das auch liturgisch niederschlagen?

3. Optionen und Ausdrucksformen

Welche Optionen und Ausdrucksformen im Umgang mit Erinnerungskultur sind möglich?

Zu Namens-Bezeichnungen kirchlicher Institutionen, Gebäude und Räumlichkeiten, Denkmäler, Standbilder, Bildnisse, Gedenktafeln ergeben sich folgende Optionen:

- ◆ Belassung ohne Modifikation
- ◆ Entfernung
- ◆ Ersatz des Namens
- ◆ Kontextualisierung in offener Form
(z.B. durch Erklärungen auf Tafeln/Schilder)
- ◆ Kontextualisierung mit „diskretem“ Infoangebot
(z.B. per QR-Code)

Straßennamen: Die Festlegung und die Änderung von Straßennamen obliegt den Kommunen. Im Hinblick auf Personen mit NS-Hintergrund oder NS-Affinität hat es in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Straßen-Umbenennungen gegeben. Die Kirche entscheidet hier nicht, muss aber möglicherweise doch entscheiden, ob und wie sie Stellung beziehen soll. Sollten in Gemeinden und Einrichtungen Namensgebungen von Plätzen und Straßen anstehen, empfiehlt sich vorab eine Vergewisserung im Bischöflichen Ordinariat, ob gegen die ausgewählte Person auch keine Beschuldigung vorliegt.

4. Erinnerungskultur und Gottesdienst

Der christliche Glaube ist lebendige Erinnerungskultur, die über Jahrhunderte geformt und durch Menschen in ihrer Zeit fortgesetzt wurde und wird. Grundsätzlich enthalten daher alle Gottesdienste Formen und Elemente des Erinnerns: Gedächtnis und Vergegenwärtigung bilden die Mitte gottesdienstlichen Feierns. Die Erinnerung an Gottes Geschichte mit den Menschen und die Hoffnung auf seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind Grundmotive jedes Gottesdienstes. Deshalb enthalten sie auch Formen des Bekenntnisses von Schuld und Versöhnung. Gottesdienste, die das Thema Missbrauch aufgreifen, bedürfen einer sehr gründlichen Vorbereitung, bei der die Perspektive Betroffener und gegebenenfalls deren Angehöriger leitend sein muss (vgl. Materialien unter weiterführender Literatur S. 29).

Gedenkgottesdienste in der Pfarrei

Der 18. November ist der offizielle Gebetstag für die Betroffenen sexuellen Missbrauchs im liturgischen Kalender der katholischen Kirche. Mit dem Gebetstag unterstützen die deutschen Bischöfe das Anliegen von Papst Franziskus, der den nationalen Bischofskonferenzen seine Bitte zur Einrichtung eines „Tags des Gebets und der Buße für die Betroffenen sexuellen Missbrauchs“ übermittelt hatte. Dieses Anliegen kann in der Messfeier am Tag oder im Umfeld des Tages aufgenommen werden (weiterführender Link S. 29).

Als zentrale Motive bieten sich Klagepsalmen und Fürbitten an. Die Gestaltung sollte schlicht sein, die Atmosphäre vor allem durch Stille und Musik geprägt sein. Schriftlesungen, Gebete, Gesänge, Fürbitten und weitere Elemente sollten wiederum gut vorbereitet werden, ebenso der Titel des Gottesdienstes. Wichtig ist, dass Fürbitten (ggf. auch das Kyrie) nicht der Ort pädagogischer oder moralischer Belehrung bzw. Bevormundung werden. Offene Fürbitten sind geeigneter als ausführliche Formulierungen (z.B.: Lasst uns beten für alle, die... – Stille – Gebetsruf).

Im zeitlichen Umfeld eines solchen Gottesdienstes sollte die Kirche (länger) geöffnet bleiben und ein Angebot für seelsorgliche Gespräche bestehen. Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten und Anlässen Formen von Andachten oder liturgienahen Feiern in Frage kommen. Sie ermöglichen eine freiere Gestaltung als in der Messfeier.

Kirchen als Erinnerungsorte

Kirchen und Kapellen enthalten liturgische Orte wie Taufstein, Altar und Ambo, die für den Glauben wichtige Bezugspunkte und Erinnerungsorte sind. Kirchen und Kapellen sind aber auch als Gebäude bzw. Räume an sich Träger der Erinnerungskultur. Sie sind oftmals Glaubenszeugnisse früherer Generationen. Sie zeugen auch von denen, die sie gestiftet, erbaut oder gefördert haben.

Kirchen sind aber leider auch Tatorte. Wenn Täter sich selbst im oder am Gebäude ein Denkmal gesetzt haben, z.B. durch Gedenktafeln, Wappen, Glasfenster oder Grablegen, wird empfohlen, innerhalb der Pfarrei einen moderierten Gesprächsprozess zu beginnen, der einerseits über die Situation informiert, andererseits Möglichkeiten einer angemessenen Erinnerungskultur entwickelt und gegebenenfalls bauliche Veränderungen berät. Auch hier ist die Perspektive von Betroffenen einzubeziehen.



III Praxisbeispiele und Unterstützungsangebote

Einige Pfarrgemeinden und Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht und können mit ihren Ergebnissen individuelle Beispiele sein, wie eine Erinnerungskultur angestoßen werden kann. Die Beispiele sollen die unterschiedlichen Zugänge aufzeigen. Eine Kontaktaufnahme ist möglich; die Koordinierungsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums ist dabei gerne behilflich.

- 1) Beispiel Gonsenheim
Wie mit dem Grab eines Missbrauchstäters umgehen?
<https://kurzlinks.de/grab-gonsenheim>
- 2) Beispiel Pohlheim
<https://kurzlinks.de/erinnerungskultur-pohlheim>
- 3) Beispiel Goddelau
Fall von sexuellem Missbrauch in der Pfarrei St. Bonifatius Goddelau
<https://kurzlinks.de/licht-ins-dunkel-goddelau>

Weitere Informationen:

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt>

Pastoralteams sowie Pfarrgemeinde- und Pfarreiräte können sich bei Fragen an die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums wenden. Die Mitarbeitenden beraten sie hinsichtlich einer sinnvollen Unterstützungsmöglichkeit:

intervention@bistum-mainz.de

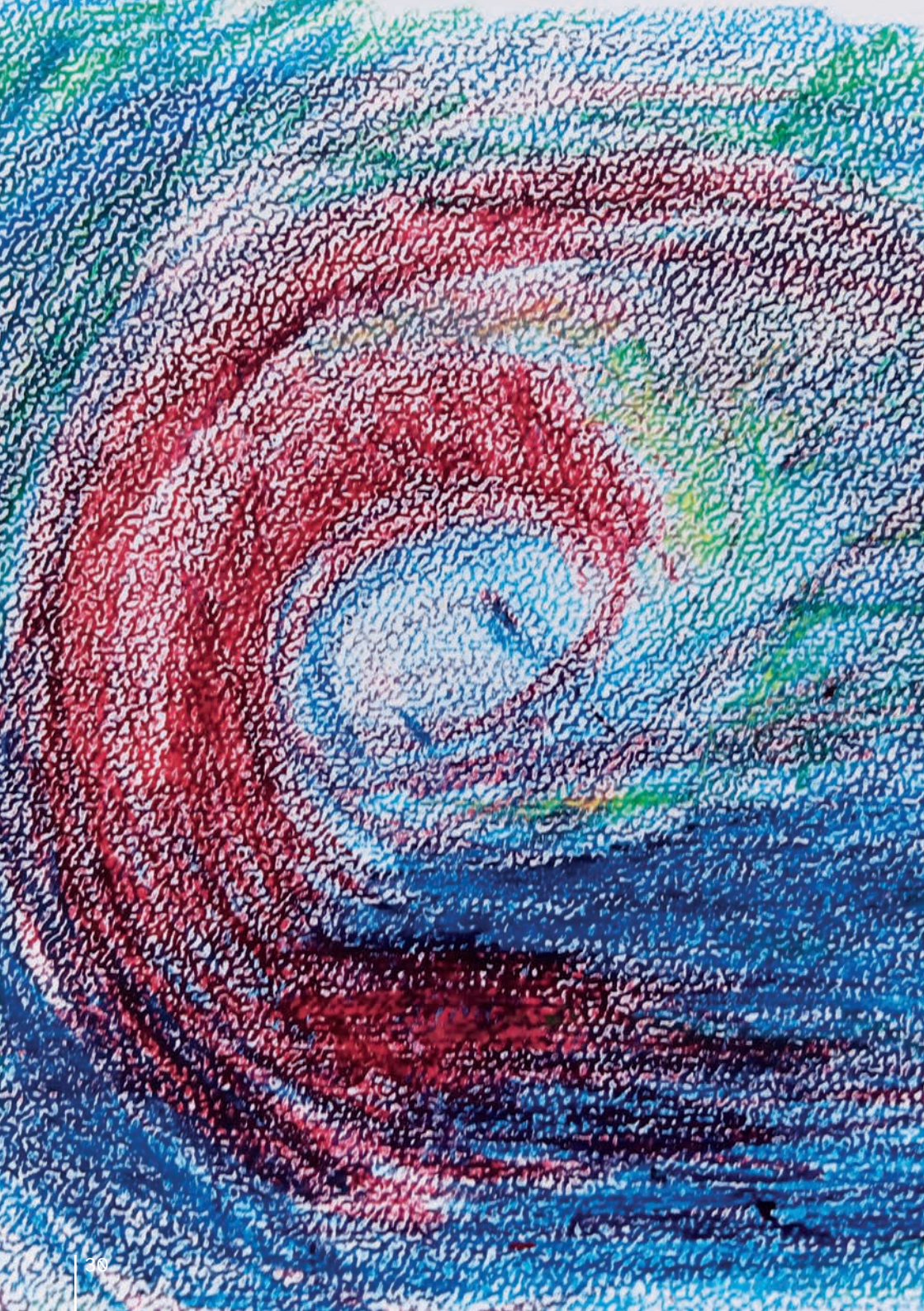
Tel: 06131-253-876

Um strukturierte Erinnerungsarbeit sinnvoll zu entwickeln, bittet die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung um Information und gegebenenfalls Einbindung in die Prozesse vor Ort.

IV Literaturhinweise

Weiterführende Literatur

- ◆ Liturgische Materialien zum Gebetstag am 18. November sind abrufbar unter:
www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/gebetstag
- ◆ Erinnerungskultur (Anzeiger für die Seelsorge, Heft 3/2024)
<https://www.herder.de/afs/hefte/archiv/2024/3-2024/>
- ◆ Aleida Assmann, Kollektives Gedächtnis (2008), bpb.de
<https://kurzlinks.de/kollektives-gedaechtnis>
- ◆ Zukunft der Erinnerung (Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2010), bpb.de
<https://kurzlinks.de/zukunft-der-erinnerung>
- ◆ Fallstudie: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports
<https://kurzlinks.de/studie-sport>
sowie Abschlussbericht des Forschungsprojekts:
<https://kurzlinks.de/abschlussbericht-aufarbeitung>



V Impressum

Herausgeber:

Bistum Mainz (KdÖR)

Bischöfliches Ordinariat Mainz

vertreten durch Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth, Bevollmächtigte des Generalvikars

Bischofsplatz 2

55116 Mainz

T. 06131-253-113

generalvikar@bistum-mainz.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe EVV zur „Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz: Erfahren, Verstehen, Vorsorgen.“ der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Betroffenenbeirat im Bistum Mainz

Autoren: Tobias Dulisch (Leitung Referat Liturgie)

Anke Fery (Aufarbeitungsbeauftragte)

Thorsten Geiß (Pfarrer St. Elisabeth, Mainz und Budenheim)

Prof. Dr. Lucia Scherzberg (Betroffenenbeirat)

Dr. Annette Wiesheu (Studienleiterin der Akademie des Bistums Mainz, Erbacher Hof)

Unter Mitarbeit von:

Dr. Brigitte Bosse (Unabhängige Aufarbeitungskommission)

Dr. Thomas Brockmann (Leitung Dom- und Diözesanarchiv)

Ursula Groden-Kranich (Unabhängige Aufarbeitungskommission)

Henning Priesel (Domdekan)

Stephanie Rieth (Bevollmächtigte des Generalvikars)

Stefan Wink (Interventionsbeauftragter Diözesancharitasverband e.V.)

Bilder von Elisabeth Eisenhauer: Schmerzgestalt (S. 6), Verzweiflung (S. 10),
Hoffnungs-Licht (Cover, S. 14/15), Trost im Seelensturm (S. 12/13), Seelenkraft (S. 27),
Tiefer Blick (S. 31)
pixabay S. 17; freepik S. 23

Gestaltung: Bistum Mainz Publikationen
Mai 2025





Eine angemessene Erinnerungskultur
kann die Aufarbeitung
auf lokaler Ebene unterstützen
und eine weitere Tabuisierung der Vorfälle
unterbinden.

Ulrich Weber, EVV-Studie, S. 1041